

Berliner

# Volks-Tribüne.

Sozial-Politisches Wochenblatt.

Die „Berliner Volks-Tribüne“ erscheint jeden Sonnabend früh.  
Abonnementspreis für Berlin monatlich 50 Pf. pränumerando (frei in's Haus).  
Einzeln Nummer 15 Pf.  
Durch jede Post-Anstalt Deutschlands zu beziehen. (Preis viertelj. 1 M. 50 Pf.)

Redaktion und Expedition:  
80. (26), Elisabeth-Ufer 55.  
Ausgabe für Speditoren:  
„Volksblatt“, Deuthstr. 3.

Inserate werden die 4spaltige Petitzeile oder deren Raum mit 20 Pf. berechnet.  
Verbands-Anzeigen: 15 Pf. — Arbeitsmarkt: 10 Pf.  
Inseraten-Annahme in der Expedition: Elisabeth-Ufer 55  
Die „Berl. Volks-Tribüne“ ist unter Nr. 893 der Zeitungs-Preisliste eingetragen

Nr. 51.

Sonnabend, den 19. Dezember 1891.

V. Jahrgang.

**Politische Notizen.** — Zum Landeskongress der sozialistischen Arbeiterpartei Frankreichs. — Deutschland als Industriestaat. — Verschiedenes.

**Gedicht.** — **Novelle.** — Schweizerische Arbeiterhaushaltungsbudgets. — Eine sozialpolitische Entdeckungsvreise. — Die Dampfschiffe der Welt. — Verbrechen und Voth. — Deutscher Reichstag.

## Parteigenossen!

Mit der zweitnächsten Nummer beginnt die „Berliner Volks-Tribüne“ ihren sechsten Jahrgang. Sie wird bleiben, was sie seit ihrer Begründung gewesen: „Die Sturmflagge der revolutionären Sozialdemokratie.“ Die neue Redaktion wird bestrebt sein, das Blatt inhaltlich und der Form nach wieder in der Weise zu leiten, wie es sein Begründer gethan. Die Zahl der Rubriken wird vermehrt, ein besonderes Augenmerk auf die gewerkschaftliche Bewegung und die Bestrebungen der ausländischen Genossen gewandt werden. Die Sprache der Artikel wird scharf und bei aller Knappheit deutlich und gemeinverständlich sein. Wir bitten die befähigten Genossen, uns durch rege Mitarbeit thätkräftig zu unterstützen.

Die Postabonnenten unseres Blattes erinnern wir daran, vor Monatschluss ihr Abonnement zu erneuern, da dasselbe von der Post sonst als erloschen betrachtet wird.  
Postzeitungskatalog Nr. 893.

Preis pro Quartal 1,50 Mark bei Selbstabholung von der Post, durch den Briefträger ins Haus 1,65 Mark.

Die Kreuzbandabonnenten bitten wir, wenn möglich, vom 1. Januar 1892 direkt von der Postanstalt zu beziehen, da die Expedition sich bedeutend vereinfacht. Wo Kreuzband weiter gewünscht wird, bitten wir um umgehende Nachricht.

Der Abonnementspreis beträgt für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,80 Mark, für das übrige Ausland 2,15 Mark.

Complete Jahrgänge von 1890 und 1891 können durch die Expedition nachbezogen werden.

## Politische Notizen.

Den Anfang eines Bruches mit der Bismarck'schen Wirtschaftspolitik scheinen die neuen Handelsverträge zu bilden. Nach denselben wird der Zoll auf Weizen und Roggen aus Oesterreich — das wird nicht viel bedeuten, da Oesterreich im günstigsten Fall etwa 20 pCt. unseres Bedarfs liefern könnte — und aus den Vereinigten Staaten von 5 Mark pro Doppelzentner auf 3,50 Mark erniedrigt. Da Rußland auf die nächsten Jahre nicht in Betracht kommt, so ist seine Aufführung nicht nöthig. Die Herabminderung des Zolles für amerikanisches Getreide ist freilich nicht dem hungernden Volke zu Liebe geschehen, sondern eine Kompensation für die Zulassung des deutschen Bunders in Amerika, also ein Liebedienst an die Rübenbarone. Immerhin kommt das auch dem Volke zu gute. Freilich ist der Zoll von 3,50 Mark dadurch auf 12 Jahre festgelegt — jedoch, wer weiß, was dazwischen kommt. Zwölf Jahre ist bei den gegenwärtigen unsicheren Verhältnissen eine Zeit, deren Ereignisse sich nicht übersehen lassen.

Einen Antrag auf Gewährung von Diäten für den Reichstag haben die Freisinnigen eingebracht. Vielleicht ist die Sache nicht so ganz aussichtslos. Die Diätenlosigkeit wurde von den bürgerlichen Parteien in Hinsicht auf die Sozialdemokratie aufrecht erhalten; da sie aber jetzt einsehen, daß das Mittel doch nichts nützt, so ist es möglich, daß sie sich eines anderen befürchten. Einen Kämpfer für die Diäten dürften wir am Fürsten Bismarck gewinnen; als Kanzler war er zwar stets gegen sie; aber wenn er selbst etwas davon abekommt, so wird er womöglich sogar dafür in die Schranken treten.

Am 16. Oktober d. J. hatte das Reichsgericht aus Anlaß mehrerer Spezialfälle abermals die Entscheidung getroffen, daß Drohung mit Streik als Erpressung anzusehen und zu bestrafen sei.

Im ersten vorliegenden Falle hatten zwei Arbeiter in einer Fabrik den täglichen Lohn beansprucht, obgleich an beiden Tagen wegen der Wahlen zum Reichstag gar kein Betrieb stattgefunden hatte. Beide Arbeiter hatten sich bei ihrer Einstellung der Bedingung gefügt, daß sie von den Vorarbeitern jeden Tag entlassen werden könnten. Unwillig über jene beiden unfreiwilligen Feiertage, verlangten beide Arbeiter den Lohn unter der Drohung, daß, falls ihrem Wunsche nicht Folge geleistet werde, sämtliche Arbeiter der Fabrik streiken würden. Die Arbeitgeber zahlten, um einen Streik in ihrer Fabrik zu vermeiden, die geforderten Beträge. Beide Arbeiter wurden jedoch vom zuständigen Landgericht wegen Erpressung zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt.

Im zweiten Falle waren vier Arbeiter entlassen worden, weil sie sich den Anordnungen ihrer Vorgesetzten nicht gefügt hatten. Da sich die übrigen Arbeiter mit diesen vier solidarisch fühlten, beschloßen sie, die Arbeit ruhen zu lassen, bis jene vier Kollegen wieder angenommen sein würden. Der eine der entlassenen Arbeiter stellte nun, unterstützt von seinen Genossen — als Sprecher einer Lohnkommission — an die Arbeitgeber die Forderung, daß nicht nur jene vier Arbeiter wieder aufgenommen werden sollten, sondern daß die betreffenden Arbeiter auch nicht am folgenden Sonnabend wieder entlassen werden dürften. Auch in diesem Falle gaben die Arbeitgeber nach, mit Rücksicht auf die im Weigerungsfalle ihnen bevorstehenden Verluste. Das zustehende Gericht sah das Vorgehen der Angeklagten als Erpressung an, weil die Arbeitgeber nicht verpflichtet waren, entlassene Arbeiter wieder aufzunehmen, und Letzteren durch die Wiedereinstellung ein Vortheil erwachsen war, und verurtheilte die vier Arbeiter zu je drei Monaten Gefängniß.

Sämmtliche Verurtheilten legten Revision ein und diese gelangte vor dem Reichsgericht zur Verhandlung, in welcher der Reichsrichter der Verurtheilten darauf hinwies, daß falls das Vorgehen derselben strafbar sein sollte, von der Koalitionsfreiheit nicht viel übrig bleiben würde.

Demgegenüber führte der Reichsanwalt aus, daß die Koalitionsfreiheit zu Recht bestehe. Wenn aber einem einzelnen Arbeiter ein Zwang gegen die Arbeitgeber nicht zustehe, so könne auch einer Gemeinschaft von mehreren Arbeitern (Lohnkommission) ein solcher Zwang nicht zustehen. Die Angeklagten hätten nicht etwa, wie dies bei Streiks sonst üblich sei, Unterhandlungen mit den Arbeitgebern angeknüpft, sondern sie hätten ohne Weiteres eine Tyrannei gegen dieselben ausgeübt. (!) Ja, sie wären sogar so weit gegangen, daß sie Posten aufstellten, um diejenigen Arbeiter, die sich den Anordnungen der Arbeitgeber fügen wollten, abzuhalten, die Arbeit aufzunehmen. Von einem derartigen Vorgehen könne man nicht sagen, daß es durch das Gewerbegesetz gutgeheißen werden solle. Fordern könnten die Arbeiter Alles, aber es frage sich nur, wie sie es fordern. Wenn Jemand etwas Unberechtigtes fordere, so handelt er damit noch nicht rechtswidrig; sein Vorgehen werde aber rechtswidrig, wenn er seiner Forderung Nachdruck gebe durch eine Art und Weise, die nur für berechnete Forderungen Jemand zustehe, nämlich durch Zwang. Berechtigt sei aber die Forderung der Angeklagten doch nicht gewesen.

Bei Beurtheilung der Sache machte das Reichsgericht die Ansicht des Reichsanwaltes zu der sinitigen und verwarf die Revision.

Die Unternehmerpresse ist hocherfreut über diese reichsgerichtliche Entscheidung; sie beeilt sich, dieselbe ihren Lesern mitzutheilen. Die „Baugewerks-Zeitung“ thut das mit der Bemerkung, die Entscheidung sei „überaus wichtig für Arbeitgeber jedes Gewerzweiges.“

Allerdings, das ist sie; die Unternehmer werden, auf dieselbe pochend, nun noch mehr die Hilfe der Polizei und der Gerichte gegen „streik-

lustige“ Arbeiter in Anspruch nehmen. Eifrige Staatsanwälte werden noch mehr als jeither sich bemühen, den Begriff „Erpressung“ gegenüber Arbeitern, welche für ihre und ihres Standes berechnete Interessen eintreten, zur praktischen Geltung zu bringen.

Es sei daran erinnert, daß jetzt etwa zwei Jahre verflossen sind, seitdem deutsche Staatsanwälte und Gerichte auf die fähne Idee verfallen sind, die Androhung des Streiks sei „Erpressung“.

Seitdem sind mehrere Verurtheilungen von Arbeitern aus gleichem Anlaß geschehen. Der neue „Erpressungs“-Begriff hat sich sehr schnell in die Justiz eingebürgert. Volle zwanzig Jahre wußte die Justiz nichts von ihm.

Der § 253 des Strafgesetzbuches bestimmt: „Wer, um sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvortheil zu verschaffen, einen Anderen durch Gewalt oder Drohung zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nöthigt, ist wegen Erpressung mit Gefängniß nicht unter einem Monat zu bestrafen.“

Das Gesetz stellt hier die Erpressung neben den Raub. Ausdrücklich heißt es in den Motiven, welche dem Entwurfe des gegenwärtigen Strafgesetzbuches von der Regierung beigegeben waren: „Die Erpressung setzt ebenso wie der Raub einen Vermögensvortheil voraus, auf welchen der Thäter kein Recht hat, und unterscheidet sich dadurch auch insbesondere von der Selbsthilfe.“

Der Charakter der Erpressung als Eigentumsverbrechen also wird bestimmt durch einen rechtswidrigen Vermögensvortheil. Was aber ist ein rechtswidriger Vermögensvortheil? Nach der übereinstimmenden Definition der Rechtsgelehrten (siehe u. A. Schwarze's „Kommentar zum Strafgesetzbuch für das deutsche Reich“, S. 728, fgg.) ist das ein solcher Vermögensvortheil, den der Andere zivilrechtlich nicht einlagern kann, oder der nicht Gegenstand eines rechtsverbindlichen Vertrages sein kann. In der (solchermaßen zu konstruierenden) Rechtswidrigkeit liegt, so erklärt Schwarze, „auch der Unterschied gegen die Selbsthilfe.“

Daß es sich bei dem Bestreben der Arbeiterkoalition, die Löhne für ihre Mitglieder zu erhöhen, um die Beschaffung rechtswidriger Vermögensvorthelle handelt, überhaupt denselben bestimmte Vortheile zu sichern, kann nicht angenommen werden, ohne unsere ganze Rechtsordnung geradezu auf den Kopf zu stellen.

Dieselbe räumt den Arbeitern ausdrücklich das Recht ein, die Unternehmer durch Androhung und Verhängung von Arbeitseinstellung zur Bewilligung der geforderten Lohn- und Arbeitsbedingungen zu zwingen. Der Umstand, daß damit dem Unternehmer eine Vermögensschädigung angedroht oder bewirkt wird, kommt bei Ausübung dieses Rechtes der Arbeiter gar nicht in Betracht, umsoweniger, als auf der anderen Seite der gesetzlich anerkannte Vermögensvortheil der Arbeiter steht. Es handelt sich um einen wirtschaftlichen Interessenkampf zwischen Arbeiter und Unternehmer mit dem Rechte der freien Entschließung und Initiative auf beiden Seiten. Vermögensvorthelle, die der Arbeiter durch Androhung oder Verhängung von Streiks erreicht, sind nicht minder rechtlich, wie diejenigen, die der Unternehmer sich zu verschaffen weiß, indem er den Arbeiter durch die Androhung der Entlassung zwingt, zu niedrigerem Lohne zu arbeiten, überhaupt sich schlechteren Arbeitsbedingungen und damit eine Vermögensschädigung gefallen zu lassen.

Aber —!  
— „Was man nicht definiren kann, sieht man als groben Unfug an“

lautet ein schönes Wort. So sieht man denn auch als „groben Unfug“ an, wenn ein Blatt einen Auszug aus einer Broschüre bringt, wo der Zar für wahnsinnig erklärt wird, — weil dadurch Beunruhigungen hervorgerufen werden. Einen derartigen Auszug haben mehrere Blätter vor Kurzem gebracht, auch wir. Es war eigentlich reine Gutmüthigkeit von uns, denn wir dachten, die geistige Verfassung des russischen Kaisers könnte ihm später ein-

mal als „mildernder Umstand“ angerechnet werden, wenn sein getreues Volk einmal ein Wörtchen mit ihm sprechen wird. Wahnsinnige Majestäten sind bekanntlich nicht so selten, in der neuesten Geschichte z. B. Friedrich Wilhelm IV. von Preußen und Ludwig II. von Bayern. Nun, wir haben uns also „groben Unfug“ zu Schulden kommen lassen, das haben wir von unserer Gutmüthigkeit.

— **Volksernährung in Deutschland.** Folgende finden wir in den Blättern:

„Wie der Niederschlesische Anzeiger“ aus Grünberg berichtet, hat die Regierung die dortige Anfrage, ob es sich nicht empfehle, den übermäßigen Genuß von nicht untersuchtem Hundfleisch, dessen Genuß große Gefahren für die menschliche Gesundheit herbeizuführen geeignet sei, dadurch einzuschränken, daß eine entsprechende Polizeiverordnung erlassen werde, abgelehnt. Die Regierung hat eine solche Maßregel nicht als nötig erachtet. — Die Hundeschlächtereien in Grünberg hat einen großen Umfang genommen — eine Folge der für die minderbegüterten Bewohner unerträglich hohen Fleischpreise.

— **Konservativ-pfälzische Gefinnungsrichtigkeit.** Da sich von Herrn Stöder nunmehr endgiltig die Gnaden-sonne der königlichen Gunst abgewendet hat, verlassen diesen antiken Charakter die noch antikerer Charaktere seiner Parteigenossen.

Er schreibt selbst darüber im „Volk“:

„Die Kandidatur Stöder's entsprach von vornherein den Wünschen einer großen Majorität der Synode. Die Gruppe der positiven Union, deren Mitbegründer und zweiter Vorsitzender er war, beschloß, als die stärkste der Synode, gegen nur fünfzehn Stimmen, seine Wahl in Vorschlag zu bringen, und ihr Vorschlag fand die nahezu ungetheilte Zustimmung der Gruppe der Konfessionellen. Wer an den Ernst und die Geltung dieser Beschlüsse glaubte, konnte hiernach an der Wahl Stöder's nicht zweifeln. Dennoch blieb er mit mehr als zwanzig Stimmen in der Minderheit. Die Gruppe der Konfessionellen zwar trat mit Ausnahme weniger Mitglieder für ihn ein, die Gruppe der positiven Union aber entschied mit fünfundsiebzig Stimmen zu seinen Ungunsten. Die Mehrheit dieser Gruppe gab den aus ihrer eigenen Mitte, durch ihren eigenen Beschluß ernannten Kandidaten preis, mehr als dreißig von jenen fünfundsiebzig waren an der Aufstellung Stöder's theilhaftig gewesen. In der Stunde der Anfechtung fielen sie ab.“

Woher kam die Anfechtung? Einige „Bedienstete des Hofes“, wie das Blatt sich ausdrückt (es soll u. A. der Hausminister von Wedell gewesen sein), gingen umher und raunten den frommen Männer ins Ohr, die Wahl Stöder's würde „oben“ sehr übel genommen werden u., und da wurden die Wackeren schwach. — Zu dieser schmerzlichen Erfahrung sollte aber für Herrn Stöder noch eine zweite kommen. Der ihm einst so nah befreundete „Reichsbote“ brachte eine Erklärung, es seien rein sachliche Motive für die Abstimmung gegen Stöder maßgebend gewesen.

Die Erklärung ist eine Antwort auf die Darstellung Stöder's in der ihm ebenfalls noch treuen „D. v. Kirchenzeitung“:

„es sei nicht richtig, wenn dort „byzantinische Träumerei“ als das für diese Wahl im letzten Grunde ausschlaggebende Moment hingestellt wird, vielmehr seien sachliche Erwägungen maßgebend gewesen, welche es den Theilnehmern nicht rathsam erscheinen ließen, Männer mit exponirter politischer Stellung in diese kirchliche Körperschaft zu wählen, da man während der ganzen Generalsynode die Tendenz habe wahren lassen, gegenüber den zerlegenden politischen Partekämpfen unserer Zeit auf kirchlichem Gebiete die verschönernde Liebe zur Förderung der kirchlichen Arbeit zur Geltung zu bringen.“

Die Generalsynode selbst schildert Stöder im „Volk“ folgendermaßen:

„Der Verlauf der Verhandlungen zeitigte manche erfreuliche Ergebnisse, und wenn der letzte Tag mit einem Mißling schloß, so darf man nicht vergessen, daß fast alle Erscheinungen, die unsere Epoche des Uebergangs hervorbringt, in irgend einer Weise, sei es auch nur an einem einzigen Punkte, den herrschenden Zug der Zeit an sich tragen, das heißt das Gepräge der Charakterschwäche, der Leisetreterei und feigen Gefinnungslosigkeit.“

Und diese Leute wollen etwas gegen uns ausdrücken? „Nuth zeigt auch der Mameluck, Gehorsam ist des Christen Schmach“ denken sie, und mit diesem Schlachtruf geht es dann an die Befestigung der Sozialdemokratie.

— **Welche Fortschritte die österreichische Arbeiterbewegung in den letzten Jahren gemacht hat, zeigen folgende Angaben:** Am 1. Januar 1888 bestanden in Oesterreich: 103 Arbeitervereine mit 15 500 Mitgliedern; 7 politische Arbeiterzeitungen mit 15 400 Abonnenten; 4 Fachblätter mit 6100 Abonnenten. Am 1. Mai 1891 betragen diese Ziffern: 209 Arbeitervereine mit 47 000 Mitgliedern; 15 politische Arbeiterzeitungen mit 55 750 Abonnenten; 19 Fachblätter mit 44 400 Abonnenten; 7 verschiedene Arbeiterblätter mit 27 700 Abonnenten. An Stelle von 11 Blättern mit 21 500 Abonnenten sind also 41 Zeitungen mit 127 850 Abonnenten getreten. Das ist ein Fortschritt der Arbeiterbewegung, wie ihn in so kurzer Zeit kein Land der Erde gemacht hat.

— Am 26. v. Mts. fand in London unter dem Vorsitz der Lady Sandhurst die zweite Jahresversammlung der **Women's Trades Union Association**, welche die folgenden unklaren Zwecke verfolgt, statt: 1. Die Lage der Arbeiterinnen in den Fabriken und Werkstätten, sowie deren Lohn soviel als möglich zu verbessern; 2. die Beschäftigung der weiblichen Arbeiter im Allgemeinen; 3. Unterstützung solcher, die ob der Anschließung an diesen Verein vom Arbeitgeber entlassen werden sollten, und deshalb auch eventuell sie vor Gericht zu schützen; 4. so viel als möglich weibliche Arbeiter zu bestimmen, Mitglieder dieses Vereins zu werden. Ferner hat dieser Verein im Hauptarbeiterdistrikte Londons für den Verkehr mit den Parteien ein Lokal. Der Verein muntert jedoch grundsätzlich zu keinen Streiks unter den weiblichen Arbeitern auf und kommt ihnen in solchen Fällen auch nicht mit Mitteln zu Hilfe.

Aus den bei obiger Versammlung gehaltenen Reden

geht u. A. hervor, daß die Arbeiterinnen durchschnittlich nicht mehr als 10 sh. per Woche verdient haben.

— **Eine seltsame Unterredung des russischen Kaisers,** die natürlich erlogen ist, mit einem französischen Senator wird in der Londoner „St. James Gazette“ veröffentlicht:

„In Rußland“, sagte der Kaiser, „besteht noch der Despotismus. Er bildet die Quintessenz meiner Regierung. Er ist aber in Harmonie mit dem Geiste der Nation. (Wird er bald merken!) Ich habe Verständnis für eine Republik, welche eine klare und aufrichtige Regierung ist oder sein kann. Ich habe Verständnis für eine absolute Monarchie. Für eine Repräsentativmonarchie aber habe ich kein Verständnis. Dies ist ein Regierungssystem von Täuschung, Lüge und Korruption. Eher möchte ich auf chinesische Staatsverrichtungen verfallen, als ein solches System annehmen.“ — „Sire“, bemerkte der französische Senator, „ich habe eine Repräsentativverfassung stets als ein Uebereinkommen in gewissen Stadien der Gesellschaft angesehen. Sie löst keine Schwierigkeiten, sondern vertagt sie nur. Sie ist ein Zwischenstadium zwischen Demokratie und Monarchie. Sie ist ein Uebereinkommen unter den Auspizien zweier Tyrannen, Furcht und Interesse. Der Stolz der Schwächigkeit und die Eitelkeit der Volkshäufigkeit verlängern sie. Die Aristokratie der Sprache wird an Stelle der Wahrheit gesetzt. Eine Repräsentativverfassung ist die Regierung der Advokaten.“ — „Sie reden die Wahrheit“, erwiderte der Kaiser. „Mein Großvater, Zar Nikolaus, war ein repräsentativer Souverän in Polen, und die Welt weiß, was es ihn gekostet hat, sich den Anforderungen jenes schändlichen Regierungssystems anzupassen. Stimmen zu kaufen, Gewissen zu verderben, Finnen zu verführen, um den Anderen zu täuschen. (Schöne Geständnisse!) Ich verachte solche Mittel, danke aber Gott, daß das elende System abgeschafft worden ist. Ich werde niemals ein konstitutioneller Herrscher werden. Ich kann nicht einwilligen, mittelst Trug und Intrigen zu regieren.“

— **Das Ende der Kolonie Kaweah.** Einem längeren, so betitelten Artikel in der „Kalifornischen Arbeiterzeitung“ entnehmen wir, daß die gedachte Kolonie bankrott ist und sich aufgelöst hat. „Es waren nur verhältnismäßig wenig Güter vorhanden, und diese haben einige Mitglieder, welche behaupten, mit ihrem Gelde oder mit ihrem Kredit diese Sachen ganz oder theilweise angeschafft zu haben, an sich genommen.“ B. G. Haskell nahm die Presse und das Druckmaterial; ein Mr. Barnard nahm die „Donkey Engine“ und außerdem die 20 Rinder, die mit K. C. (dem Koloniestempel) gebrannt sind. Andere beanspruchten das bischen vorhandene Nugholz für geleistete Darlehen und so bleiben den 350 Mitgliedern der Kolonie im ganzen Lande nur 249 Aker zum Theil kultivirten Landes, auf welchem aber eine Mortgage von 4000 Dollars ruht.

Die Kolonie ging zu Grunde theils an der Feindseligkeit der Bourgeoisie, der Holzräuber, welche den Besitztitel der Waldländereien der Kolonie erfolgreich anfochten, theils an unverständiger Wirthschaft.

So ist es bis jetzt nun so ziemlich allen kommunistischen Arbeiterkolonien gegangen.

— **Schöne Zustände in der italienischen Kolonie in Afrika** sind in dem skandalösen Nordprozess gegen den Nordbrenner Lieutenant Vitragni und die Komplizen dieses edlen Helden enthalten worden, aus dem man wieder einmal sieht, ein wie prächtiger „Kulturträger“ die moderne Gesellschaft ist. Um unbequeme Persönlichkeiten zu beseitigen und dann ihr Vermögen in die Tasche zu stecken, bediente sich die italienische Schredenregierung in Massauah eines sehr einfachen Mittels, des Nordes, und italienische Generale erklären bei den Prozessverhandlungen als Zeugen — auf der Anklagebank wäre ihr Platz! — diese Nordthaten wären im Interesse der Sicherheit der Kolonie notwendig gewesen! Im Parlament fand sich nur eine einzige Stimme, welche der Entrüstung über diese Vorgänge Ausdruck verlieh; die Mehrheit lehnte es ab, in die Berathung der Interpellation dieses Abgeordneten einzutreten. Vitragni ist selbstverständlich freigesprochen worden.

### Zum Landeskongress der sozialistischen Arbeiterpartei Frankreichs.

C. Z. Vom 26 bis 29. November tagte in Lyon der Jahreskongress der französischen Arbeiterpartei (Kollektivistin). Wenngleich die Zahl der anwesenden Delegirten eine kleinere war als diejenige, welche der vorjährige Parteitag zu Lille erreichte, 33 (1891) gegen 59 (1890), so weist dafür die Zahl der vertretenen Organisationen einen bedeutenden und höchst erfreulichen Zuwachs auf. Der Kongress von Lille war von 212 gewerkschaftlichen und politischen Gruppen besetzt, der Parteitag von Lyon dagegen von 284, die sich auf 63 verschiedene Städte vertheilten. Der klassenbewußte Theil des Proletariats der bedeutendsten Industrie- und Handelszentren des Landes, so von Lille, Roubaix, Troyes, Amiens, Calais, Arras, Reims, Noanne, Paris, Marseille, Bordeaux, Toulouse, Montpellier, Alais, Sette, Montluçon, Lyon u. nahm durch Delegirte an dem Kongress Theil. Außerdem hatten aber auch Syndikate landwirthschaftlicher Arbeiter, kleindauerlicher Grundeigentümer und Halbpächter Vertreter entsendet, bezw. ihre Uebereinstimmung mit der sozialistischen Arbeiterpartei und ihrem Kongress erklärt. Diese Thatfache verdient unseres Erachtens besondere Erwähnung, weil sie zeigt, daß die Hoffnung der französischen Bourgeoisie, daß der „antikollektivistische Bauernschädel“ das beste Bollwerk gegen den Sozialismus sei, auf Sand gebaut ist. Die Fabel von dem durch die große Revolution in den Besitz des Kleinbauernthums übergegangenem Grund und Boden wird eben durch die Thatfachen — der Herrysht Challemel-Lacour mußte dies neulich im Senat zugegeben — Lügen gestraft. Die vielbesungenen französischen Kleinbauern sind zum großen Theil verlorne Landproletarier, und dort, wo sie dies noch nicht sind, werden sie durch die Konkurrenz von Großgrundbesitz und Ausland, der die Reblaus und Mißwachs nachblüht, relativ rasch proletarisirt und suchen ihr Heil im Sozialismus.

Daß die sachgenossenschaftlichen Syndikate in verhältnismäßig stattlicher Anzahl auf dem Kongress vertreten war, ist ein gutes Anzeichen dafür, daß die Arbeiterpartei die Bedeutung der gewerkschaftlichen Bewegung als eines unerlöschlichen Faktors des proletarischen Emanzipationskampfes voll würdigt; ferner aber auch dafür, daß die Gewerkschaftsbewegung Frankreichs, die in

den letzten Jahren in guten Fluss gekommen, sich mehr und mehr zu einem streng sozialistischen Programm bekennt, an der aus diesem abgeleiteten Taktik festhält und in der Folge die Aktion der politischen Organisationen ganz wesentlich stützt und kräftigt. Die Waimanifestationen der beiden letzten Jahre haben dies innerlich bewiesen. In Frankreich hielt es bekanntlich bis vor nicht allzu langem besonders schwer, daß die gewerkschaftliche Bewegung festen Fuß fassen und sich kräftig entwickeln konnte. Eine bis in die jüngste Zeit hineinreichende und auch heute noch nicht genügend remedirte elende Gesetzgebung das Koalitionsrecht betreffend, das von der Bourgeoisie seit 100 Jahren mit Gewalt und List verfolgte Streben, das französische Proletariat zu desorganisiren, das Solidaritätsgefühl, den Organisationsgeist durch individualistische Spielerei und Phantasterei zu verdrängen, war der gewerkschaftlichen wie der politischen Organisation der französischen Arbeiterklasse hinderlich. Die von Barbaret, dem Schulze-Dehlysch Frankreichs gemachten Versuche, die Syndikate aus Kampfesorganisationen in Harmoniekränzchen zu verwandeln, späterhin die von Broussie und Konforten in die Reihen des Proletariats getragene prinzipielle und taktische Verwirrung schädigte die nach der Kommune emporstrebende gewerkschaftliche Bewegung empfindlich. Es verging eine geraume Zeit, ehe sie nach inneren Kämpfen, Zersplitterung, Erschlaffung ihre richtige Basis und richtige Orientierung gefunden. Angesichts dieser Verhältnisse muß der oben erwähnte Umstand mit besonderer Freude begrüßt werden. Als charakteristisch muß darauf hingewiesen werden, daß — wie auch der Kongress zu Lyon durch die Präsenzliste der anwesenden Delegirten beweist — das Nämliche, was von den politischen Organisationen gilt, auch von den Gewerkschaften gesagt werden muß: Die sozialpolitische Arbeiterpartei rekrutirt die meisten, festgesetztesten und geklärtsten Organisationen, die sich zu ihr bekennen, aus der Provinz, den provinziellen Industriezentren und nicht aus Paris. Zwar hat sie Dank der Waimanifestation bereits die moralische Führung auch der hauptstädtischen Gruppierungen erhalten, allein die Stamm- und Kerntruppen ihrer ständigen Kadres werden durch die Organisationen der Provinz gebildet.

Was den Verlauf, die Debatten, die Beschlüßfassungen des Kongresses betrifft, so ließen sie klar zu Tage treten, daß sich die Kollektivistin wie keine andere sozialistische Schule und Fraktion Frankreichs von der Herrschaft der revolutionär klingenden, aber schwächlichen, gefühlseitigen Phrase emanzipirt haben, daß sie dafür aber um so fester auf dem Boden einer revolutionären, wissenschaftlich unanfechtbaren Auffassung der Geschichte und Verhältnisse stehen und ihr entsprechend in den Kampf eintreten. Obgleich die Entwicklung und Klärung der französischen Arbeiterpartei schon seit Jahren vor sich geht, von jedem ihrer Kongresse bezogen wurde, so markirt doch der letzte Landeskongress in der Hinsicht einen besonders großen Fortschritt. Noch der vorjährige Kongress zu Lille ermangete nicht eines gewissen theatralisch dekorativen Beigeschmacks, die sozialrevolutionäre Rhetorik überwucherte nicht die Verhandlungen, machte sich aber immerhin ziemlich bemerkbar. Der Parteitag von Lyon leistete weit weniger Deklamation, dafür aber viel ernste und tüchtige Arbeit.

Die prinzipielle Basis des Lebens und Webens der Arbeiterpartei ist seit Jahren in einem mit geringen Einschränkungen — so z. B. bezüglich der Forderung des Minimallohnes — geradezu musterfähigen Programm gelegt worden. Es hat Zeit bedurft, ehe dieses Programm geistiges Eigenthum der Partei als ganzes angenommen worden, sozusagen in deren Fleisch und Blut übergegangen war. Daher folgten Jahr auf Jahr Kongresse, in denen wieder und wieder die nämlichen Programmpunkte diskutirt, die nämlichen Reden gehalten, die nämlichen Beschlüsse gefaßt wurden. Schon der vorjährige Parteitag zu Lille deutete eine Wendung an, den Anfang dazu, die sich aus dem Programm mit Nothwendigkeit ergebenden Konsequenzen für die Aktion und Taktik der sozialpolitischen Arbeiterpartei zu ziehen. Der Kongress von Lyon hat ein beträchtlich Stück weitergeführt, was sein Vorgänger begonnen: Den inneren Ausbau, die Festigung der Partei, die Beseitigung des Feldzeuges — und Schlußplones für die nächste Zeit, die Orientirung der Taktik. Anstatt zum sombvolleiten Male das dies iras der sozialen Revolution zu singen, von deren Unvermeidlichkeit und Nothwendigkeit die Kollektivistin so gut, ja mehr als jeder Dynamiterich überzeugt sind, anstatt dieses dies iras zu singen, welches nachgerade, und mag es gleich von einem ganzen Orchester fulminanter Phrasen begleitet sein, seinen Schreden für die Bourgeoisie verloren hat (dieser denkt: Hunde, welche viel bellen, beißen nicht); anstatt die müßige Frage des Generalfreies — der Seeschlange französischer Sozialisten- und Arbeiterkongresse zu debattiren, hat sich die Partei über Mittel und Wege schlüssig gemacht, welche darauf abzielen, das Proletariat als revolutionäre gesellschaftliche Macht, es fähig zu erhalten, in den objektiven ökonomischen Prozess subjektiv einzugreifen und in Gestalt der sozialen Revolution den Schlüsselpunkt hinter eine Periode der sozialen Entwicklung zu stellen. Dies die Bedeutung der Tagesordnung und Beschlüßfassung des Kongresses von Lyon, der somit einen ganz entscheidenden und entscheidenden Wendepunkt in der Geschichte der sozialistischen Arbeiterbewegung Frankreichs darstellte.

Der letzte Kongress unserer französischen Bruderpartei beweist noch eins: daß die von den übrigen sozialistischen Fraktionen Frankreichs wegen ihrem streng wissenschaftlichen Programm, ihrer prinzipiell korrekten Haltung als bloße doktrinaire, orthodoxe marxistische Sekte, die in Frankreich nie Fuß fassen würde, verfertigten Kollektivistin, nichts weniger als eine philosophische Sekte sind, deren Operationsfeld in Volkensudkudshelm liegt, daß sie sich vielmehr zu einer gesunden, kräftigen politischen Partei entwickeln, welche im Interesse der Zukunft auf dem Boden der Gegenwart operirt den Bedürfnissen der Masse des Proletariats, den taktischen Nothwendigkeiten des Augenblicks Rechnung tragen muß.

Allerdings sind wir überzeugt, daß der Kongress von Lyon seitens anderer sozialistischer Fraktionen Frankreichs zum Theil herbe Kritik erfahren wird. Die Einen werden ihm nicht verzeihen, daß er mit der tönenden Phrase, den romantischen Nimbus gebrochen hat, in denen sie selbst gleichsam vericimert sind. Andere dagegen werden sich daran stoßen, daß in der Aktion, insbesondere bezüglich der Theilnahme an den Municipalratswahlen und dem dieser zu Grunde liegenden Programm der Fetischismus von der Wunder wirkenden Kraft der gemeinwirthschaftlichen Betriebe u. keinen Platz gefunden hat. Die Kollektivistin sind glücklich zwischen der Scylla der sozialrevolutionären Utopisterei und der Charybdis der flachen, opportunistischen Possibilisterei hindurchgeschifft. Auf Grund revolutionärer Prinzipien und eines revolutionären Ziels wollen sie die praktische Aktion entfalten, die zur Nothwendigkeit geworden, und die sich mit dem Prinzip deckt, dem Ziel nützt. Die Zukunft, die Entwicklung der sozialpolitischen Verhältnisse Frankreichs wird ihnen Recht geben. Daß die Partei sich über Stellung und Programm der Municipalratswahlen schlüssig gemacht, bedeutet nicht etwa einen Verzicht auf die Theilnahme an den Legislativwahlen. Die Aufstellung der Kandidatur Laizargue in Lille, der dort geführte energische Wahlkampf haben bewiesen, wie himmelweit die Partei von einer derartigen nur der Bourgeoisie nützenden Abthentation entfernt ist. Die Haltung der Partei bezüglich der Gemeinderatswahlen vorzugehen war durch verschiedene Umstände geboten. Diefelden stehen vor den Legislativwahlen, sie fallen für ganz Frankreich, Paris ausgenommen, mit der Waimanifestation zusammen, die Theilnahme an ihnen seitens der Bevölkerung ist eine regere als bei den

Kammerwahlen, die Führung des Wahlkampfes erfordert geringere materielle Opfer um? bietet mehr Aussicht auf Erfolg, last not least haben die übrigen sozialistischen Fraktionen, zumal die Possibilisten anlässlich ihrer immer besonders stark dem Gott Opportunität, kleinlichen Reichthumsinteressen auf Kosten des sozialistischen Programms geopfert. Der Beschluss, Agitation dafür zu entfalten, daß den Frauen das aktive und passive Wahlrecht zu den Gewerbeschiedsgerichten verliehen wird, verdient auch besondere Beachtung.

Noch eines allerdings mehr äußerlichen, aber immerhin charakteristischen Umstandes sei erwähnt, bezüglich dessen der Yoner Kongress einen Fortschritt aufweist. Die französischen Parteitage zeichnen sich in der Regel durch ihre große Länge — sie dauerten 8 Tage und noch mehr — im Verhältnis zu der geleisteten nicht sehr großen Arbeit, durch schlechte Geschäftsführung u. s. w. unorthodox aus. Der letzte Parteitag hat sein eigentliches Arbeitsprogramm in 2 Tagen erledigt. Für Leitung und Führung der Verhandlungen, Vermeiden eines unnützen Aufwands an Worten und Reden hat die Partei manches gelernt. Die internationalen Kongresse sind hierauf nicht ohne Einfluß geblieben.

Daß auf den Kongressen die Internationalität der Kollektiven in einer energischen Erklärung ihren Ausdruck fand, bedürfte keiner besonderen Erwähnung, wenn nicht der in der letzten Zeit von einem Theil der französischen Politiker und Journalisten franzo-russische Rummel die Haltung unserer Genossen jenseits der Bogen besonders bedeutsam und korrekt erscheinen ließe. Die diesbezügliche Erklärung lautet:

Der am 26. November 1891 zu Lyon versammelte neunnte Landeskongress der Arbeiterpartei begrüßt, ehe er in die Tagesordnung eintritt, die gegen die Grubengesellschaften im Streik befindlichen 34 000 Grubenarbeiter von Pas de Calais;

Beglückwünscht die Bergarbeiter Englands, die ihren französischen Brüdern Hilfselder im Betrage von fünfshunderttausend Franken bis zu einer Million und eine Woche Arbeitsstillstand pro Monat zur Verfügung gestellt haben;

Atklamt den von der sozialistischen Partei und den Gewerkschaften Europas und Amerikas auf dem internationalen Kongress zu Brüssel erneuerten Brudervertrag;

Weist die angeblich republikanische Regierung, die, nachdem sie die Arbeiter in Journees niederschien ließ, sich vorbereitet, sie durch Zölle auf Weide, Brod, Fleisch, Kaffee und Zucker auszuhungern, dem Abscheu der französischen Arbeiterschaft;

Und denunziert den in Kronstadt über den Leichen des polnischen Nationalismus und des russischen Nihilismus geschlossenen Bund als eine Prollerei, eine Gefahr und ein Verbrechen.

Als eine Prollerei, weil das Jarentum in der Freundschaft Frankreichs nichts als den französischen Markt sieht, der seinen wiederholt gemachten Anleihen eröffnet ist, also das Mittel, seine Kassen zu füllen;

Als eine Gefahr, weil entfernt davon, eine Friedensgarantie zu bieten, eine solche Allianz, indem sie unsere Aktionsfreiheit aufhebt, unser Land in die Gefahr bringt, in einen Krieg hineingezogen zu werden, wo es nichts zu suchen hat und den das Jarentum allein in Europa alles Interesse hat zu entfesseln;

Als ein Verbrechen, weil selbst eine Bourgeoisrepublik sich nicht mit dem mostowirtschaftlichen Despotismus verbinden kann ohne sich zum Mitschuldigen der Niedertretung des russischen Volkes wie der schlimmsten aller Reaktionen zu machen, die über die westlichen Kultur verhängt ist, die mit der sozialistischen Gesellschaft schwanger geht.

Die Tagesordnung, in welche der Kongress dann eintrat, umfaßte folgende Punkte:

1. Rechenschafts- und Situationsbericht des Nationalrates (Parteileitung).
2. Einzelberichte der Delegirten.
3. Eventuelle Veränderungen der Parteioorganisation.
4. Die Beschlüsse des internationalen Kongresses zu Brüssel und ihre Durchführung.
5. Der 1. Mai 1892 und die bevorstehenden Munizipalratswahlen.
6. Wahl des Nationalrates und Bestimmung des Ortes, wo der Parteitag für 1892 stattfinden soll.

Der Parteitag beschloß in Uebereinstimmung mit dem Brüsseler Kongress, für das Zustandekommen eines Arbeitsekretariats für Frankreich einzutreten. Aufgabe desselben solle sein, sich einerseits mit der Arbeitstatistik zu befassen und andererseits bei Ausbruch von Streiks oder sonstiger die Arbeiter betreffenden Konflikte, die Proletariat verschiedener Länder hieron zu benachrichtigen, damit dieselben ihre Kameraden mit Geld oder durch Rathschläge u. in einer der gemeinsamen Sache förderlichen Weise unterstützen können.

Der Kongress beauftragte ferner die zur Arbeiterpartei gehörigen Deputirten, zusammen mit dem Nationalrathe drei in der Kammer einzubringende Gesetzentwürfe auszuarbeiten. Der erste derselben hat für die Frauen das aktive und passive Wahlrecht zu den Gewerbeschiedsgerichten zu fordern. Gegenstand des zweiten Gesetzentwurfs ist die Forderung, daß die Gewerbeschiedsgerichte bei allen Lohnstreitigkeiten, wie hoch auch der in Frage kommende Betrag sei, ein enligtiges, rechtskräftiges Urtheil sprechen. Der dritte Gesetzentwurf verlangt für die Gewerkschaften das Recht, Lohnnarise festzusetzen, welche für alle Arbeiter ein und desselben Gewerbes eine bestimmte Gültigkeit haben.

Der Kongress beschloß energische, auf Grund eines einheitlichen Programms geführende Beteiligungen an den bevorstehenden Munizipalratswahlen. Das Programm soll alle Forderungen enthalten, welche im Machtbereich der Kommunalbehörden liegen. Nur Kandidaten, welche voll und ganz auf dem Boden dieses Programms stehen, das wir später folgen lassen, da es charakteristisch für die Unterschiede zwischen Possibilisten und Kollektiven ist, werden seitens der Partei aufgestellt und unterstützt. Bezüglich der Naimanifestation machte sich der Parteitag dahin schlüssig, daß gewerkschaftliche und politische Organisationen mit aller Energie dafür einzutreten müssen, daß diese so imponant und allgemein als möglich ausfällt. Da die Naimanifestation und die Munizipalratswahlen an ein und dem nämlichen Tage stattfinden, so hat der Kongress beschlossen, dahin zu wirken, daß die Arbeiter überall in corpore zu den Wahllokalen ziehen und dadurch zu Gunsten des Achtundtags manifestiren.

Der Kongress beschloß außerdem noch, die Partei habe eine mächtige Agitation gegen die Zölle auf Lebensmittel im ganzen Lande zu führen und zu beantragen, daß die Munizipalitäten Proviantskassen bilden, mittels deren Fonds die Lebensmittel direkt von den Produzenten zu kaufen und zum Selbstkostenpreis an die Detailhändler abzugeben sind.

## Deutschland als Industriestaat.

Nach der Verfassungsaufnahme für das Deutsche Reich vom 5. Juni 1882 steht der überwiegend industrielle Charakter desselben unzweifelhaft fest, vieles spricht dafür, daß die Entwicklung in den letzten 10 Jahren nach dieser Richtung hin sich noch verstärkt hat. Von 1000 Personen, deren Berufe den drei Gruppen: Landwirtschaft, Industrie und Handel angehören, kamen auf:

	Landwirthschaft	Industrie u. Handel
im Reich	482,9	517,1
Berlin	9,7	990,8
Hansestädte	78,7	921,8
Rgr. Sachsen	826,5	773,5
Rheinland	353,3	646,7
Westfalen	386,7	613,3

Nur in den östlichen Provinzen und Süd-Bayern überwiegt stark die ländliche Beschäftigung. Das Deutsche Reich wird hinsichtlich seines industriellen Gepräges nur von England und Wales übertroffen. Wir geben die folgende vergleichende Aufstellung (nach Rümelin, Bevölkerungslehre). Die Gruppierung der Bevölkerung nach dem Beruf war zu Beginn der 1880er Jahre folgende:

	Land- u. Forstwirtschaft	Industrie	Handel u. Verkehr
	in Tausenden		
England-Wales	1362	5296	1668
Deutsches Reich	8236	6396	1570
Frankreich	6455	4443	1912
Oesterreich	6161	2287	485
Ungarn	4520	817	185
Italien	8659	3150	830
Schweiz	548	500	91
Berein. Staaten	7713	3977	2029

Wir bemerkten schon, daß seit dem Jahre 1882 höchst wahrscheinlich eine weitere Verschiebung der berufsmäßig arbeitenden Bevölkerung nach der Seite der Industrie zu eingetreten sei.

Die Zunahme der Dampffessel und Dampfmaschinen in Preußen gestaltete sich seit 1879 bis 1887 folgendermaßen. Es waren vorhanden:

	Feststehende Dampffessel	Feststehende Dampfmaschinen	Bewegliche Maschinen
1879	32 411	29 895	5 636
1887	44 207	41 736	10 891
1890	48 538	46 554	?

Es hätte indeß dieser Angaben kaum bedurft, um den Charakter Deutschland als eines Industriestaates hervortreten zu lassen. Ein Blick auf die Stellung, welche Deutschland auf dem Weltmarkte einnimmt, wird jene Behauptung allein zur Genüge rechtfertigen. Deutschlands Handel entwickelt sich seit dem Jahre 1880 folgendermaßen. Es betrug:

	1890	1889	1888	1887	1880
	Millionen Mark				
Einfuhr	427,9	4087,0	3429,4	3186,3	2844,2
Ausfuhr	3409,5	3256,4	3356,4	3193,0	2976,7
Total	7682,4	7343,4	6785,8	6379,4	5820,9

Im Zeitraum von 10 Jahren hat sich der gesammte Spezialhandel Deutschlands um rund 1 Milliarde 800 Millionen Mark gehoben, und zwar die Einfuhr um rund 51 pCt., die Ausfuhr um rund 15 pCt.

Während wir 1880 noch eine aktive Handelsbilanz hatten, haben wir jetzt eine passive. Die Bourgeois trösten sich mit dem allerdings richtigen Gedanken, daß das den Reichthum des Landes nicht schädige, solange die Zahlungsbilanz aktiv sei. Und es ist allerdings keine Frage, daß sie es ist. Es steden eine Menge fremde Werthpapiere in Deutschland, auf welche das Ausland Zinsen zahlen muß, und diese Beträge übersteigen das Defizit, welches beim Handel entsteht.

Anders sieht die Sache vom Standpunkte des Arbeiters aus. Für ihn ist es egal, ob die deutschen Kapitalisten ihr Kapital in amerikanische Eisenbahnen stecken und es auswärtigen Staaten leihen; wenn es nicht im Lande produktiv angelegt wird, so vermindert sich die Arbeitsgelegenheit, damit das Bedürfnis nach Arbeitern, es entsteht „Ueberföllerung“, und was nicht auswandern kann, geht in Noth und Elend zu Grunde. Die Konsequenz der angebahnten Entwicklung wird die sein, welche einst das alte Rom gestürzt hat! Die ganze Welt uns tributpflichtig, und dabei ein Elend des Volkes, welches das Land verödet.

Die „Voss. Ztg.“ hat da einen vorzüglichen Trost: „In diesem stärkeren Anwachsen der Einfuhr liegt, beiläufig erwähnt, nichts Ungewöhnliches, es kehrt hier eine Erscheinung wieder, wie solche bei allen Ländern auf hochentwickelter Wirthschaftsstufe hervortritt.“  
Sehr gut! „Nichts Ungewöhnliches“ allerdings, aber vielleicht doch etwas „Nicht Angenehmes?“

## Verschiedenes.

Der englische Statistiker Dr. Dgle hielt im internationalen statistischen Institut zu Wien am 1. Oktober einen Vortrag über **Wohnstand, Familienverhältnisse, Wohnung und Mische der Arbeiterklassen in London**, nach Angaben, die 1887 durch Zahlarten auf Kosten der englischen Regierung erhoben, aber nicht weiter kontrollirt wurden. Die Gesamtzahl der Antworten betrug, wie wir einem Bericht der Böhmerischen „Sozial-Korrespondenz“ entnehmen, 29 432, dabei waren 27 Prozent der Arbeiter arbeitslos. Die Untersuchung betraf daher nur 21 443 in Arbeit befindliche Arbeiter, welche mit ihren Familien eine Bevölkerung von 97 734 Personen umfaßten.

Die Zahl der 25-45jährigen Arbeiter betrug unter 1000 Arbeitern 623. Dr. Dgle bemerkte in Bezug auf das Familienverhältnis der betreffenden Arbeiter, daß jede Familie durchschnittlich 4,57 Personen zählte, während für die Gesamtbevölkerung dieses Verhältniß die Zahl von 4 nur um einen geringen Bruchtheil überschreitet. Mehr als die Hälfte der Familien hatten 3 oder mehr Zimmer zur Verfügung. Es ergiebt sich, daß durchschnittlich 1,56 Personen auf ein Zimmer fallen. Die Mische, welche für die Wohnung gezahlt wurde, betrug für 318 unter 1000 Arbeitern 4-6 Schilling wöchentlich.

Das Verhältniß der Mische zum Einkommen beträgt nach Dgle durchschnittlich 23,05 pCt. und sinkt bei steigendem Einkommen. Der Pariser Professor Cheysson bemerkte, daß die Bewohner der Arbeiter-Bezirkhäuser in England 17 pCt. des Arbeitsverdienstes für die Wohnungsausgaben anrechnen. Die Unterschiede von den Figuren Dr. Dgle's sind wohl aus der Art ihrer Erhebung zu erklären.

— Einen amüsanten Beitrag zur Geschichte der **Jurisprudenz** an do sidelo finden wir in der „Solidarität“:

Eine sozialdemokratische Zeitung hatte gesagt: „Die Massenarmuth wird hervorgebracht durch die Vorrechte, welche der Reichthum mit sich bringt.“

Ein Staatsanwalt setzte sich hin und schlug sein Gefäßbuch auf. Er fand da im Strafrechtbuch § 181, welcher lautet: Wer erdichtete oder entstellte Thatsachen, wissend, daß sie erdichtet oder entstellt sind, öffentlich behauptet oder verbreitet, um dadurch Staatseinrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit verächtlich zu machen, wird mit Geldstrafe bis zu 600 Mark oder mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft.

Das schien ihm genügend, um die Verbreitung einer so landläufigen Wahrheit unter Strafe stellen zu können. Es ist das gar nicht schwer, man braucht nur zu schließen:

1. der Reichthum ist eine Folge des Privateigenthums;
2. das Privateigenthum ist Grundlage der heutigen Gesellschaftsordnung, also auch des heutigen Staates, folglich
3. ist das Privateigenthum eine Staatseinrichtung, folglich
4. ist auch der Reichthum eine Staatseinrichtung;
5. wenn man von dem Reichthum sagt, seine Vorrechte verschulden die Massenarmuth, so behauptet man eine Thatsache, die den Reichthum „verächtlich“ zu machen geeignet ist;
6. wird der Reichthum verächtlich gemacht, so wird auch der Privatbesitz verächtlich gemacht;
7. wird der Privatbesitz verächtlich gemacht, so wird eine Staatseinrichtung verächtlich gemacht.

Soweit wäre man leicht gekommen. Woju ist die Philosophie vorhanden, wenn sie nicht folgerichtige Schlussketten nach jeder beliebigen Richtung hin zu bilden gestattet sollte.

Kun ist noch zu beweisen, daß die behauptete Thatsache falsch, daß sie erdichtet oder entstellt ist.

Nichts ist leichter wie das. Es giebt für solche Beweise eine sehr kurze und schlagende Form. Man sagt: „selbstverständlich“, „selbstredend“ oder ähnlich. Also etwa so: „selbstredend“ ist die Behauptung, daß das Privateigenthum schuld an der Massenarmuth sei, falsch, denn schon ein bekannter Mann sagte, die Armuth stammt von der Povritsch. Da der Verfasser des unter Anklage zu stellenden Schriftstückes „ohne Zweifel“ diesen berühmten und wahren Ausspruch kannte, so handelte er bei Aufstellung seiner falschen Behauptung „selbstverständlich“ wider besseres Wissen und damit sind alle Anforderungen des § 181 erfüllt, es kann bestraft werden.

Da nun die Staatsanwaltschaft nicht nur die hohe Aufgabe hat, dafür zu sorgen, daß kein Unschuldiger angeklagt wird, sondern nebenbei auch dafür zu sorgen, daß die Schuldigen zur Strafe gezogen werden, so mußte die Staatsanwaltschaft, nachdem sie sich durch einen recht beschwerlichen Weg des philosophischen Denkens durchgearbeitet hatte und zur Erkenntniß der Schuld gekommen war, unfehlbar Anklage erheben. Sie that es, und fand auch ein Landgericht, das in demselben Sinne oder etwa ähnlich schließen konnte und den Uebeltäter zu einem Monat Gefängniß verknagte.

Dieser so verurtheilte Sünder gegen die öffentliche Ordnung rief das Reichsgericht an.

Hem! sagte das Reichsgericht, was eigentlich eine „Staatseinrichtung“ ist, das steht freilich nicht fest; denn welcher Begriff des deutschen Strafrechts steht überhaupt fest, danach kann man freilich in passender Zeit auch das Privateigenthum für eine Staatseinrichtung erklären. Die Sache hat aber einen kleinen Haken, aber den man heut noch nicht forspringen kann.

Als nämlich das Strafrechtbuch berathen wurde, hatte die Regierung neben dem heutigen § 181 noch einen anderen für notwendig erachtet, der ausdrücklich alle öffentlichen Angriffe auf Ehe, Familie und Eigenthum unter Strafe stellte.

Der Reichstag hatte diese Bestimmung gestrichen. Wenn man aber damals ausdrücklich Ehe, Familie und Eigenthum nicht als unter den Begriff „Staatseinrichtung“ untergeordnet annahm, so kann das Reichsgericht es diesmal auch nicht gut thun.

Es gab also folgende Begriffsklärung für „Staatseinrichtung“:

„Unter Staatseinrichtungen sind also solche (was? Einrichtungen?) zu verstehen, welche als Bestandtheile der Verfassung und der Verwaltung, durch welche der betreffende Staat sich einrichtet“, angesehen werden müssen. Was dagegen unabhängig vom Dasein des speziellen Staates als Bestandtheil allgemeinen menschlicher Kulturzustände sich darstellt, kann nicht unter den Begriff der „Staatseinrichtung“ gestellt werden. Hieraus ergiebt sich, daß die allgemeinen Rechtsinstitutionen der Ehe, der Familie und des Eigenthums nicht unter den Begriff Staatseinrichtungen gebracht werden können. Dadurch, daß der Staat dieselben anerkennt und schützt, werden sie selbst noch nicht zu Einrichtungen des Staates.“

Gerade sehr schön ist diese Begriffsklärung nicht. Sie lautet kurz so: „Staatseinrichtungen sind solche Einrichtungen, durch welche der Staat sich einrichtet.“ Es erinnert diese Erklärung an eine andere, die in unserer Schulzeit als Muster, wie man nicht erklären soll, gegeben wurde, nämlich: Was ist eine Wachparade? Antwort: Eine Wachparade ist eine Wachparade!

Ra kurz und gut, es wurde entschieden, der Reichthum ist keine Staatseinrichtung, weil das Privateigenthum keine Staatseinrichtung ist. Damit wurde das Urtheil aufgehoben, die Sache aber in die Instanz zurückgewiesen.

Damit kann noch immer die Möglichkeit gegeben sein, daß nun der Grobe-Unsuggraxograph beharren muß. Der ist defnbare und paßt fast immer, wo nichts anderes passend ist. Der ganze Prozeß kennzeichnet aber die Rechtsprechung und Rechtssicherheit in Deutschland.

Das Reichsgericht erkennt ausdrücklich an, der § 181 schützt etwas, von dem man nicht sicher weiß, was es eigentlich ist. Das genügt, wie wir denken.

— **Werth der Realitäten in London**. London, die größte Stadt der zivilisirten Welt, vergrößert sich in überragender Weise; nicht nur die Bevölkerung, sondern auch der Reichthum nimmt stetig zu, wie aus folgender interessanten Tabelle erhellt, welche wir dem „Economiste Francais“ entnehmen:

	Brutto-Miethwerthe	Steuerschuldige Werthe der Eigenschaften	ausschließlich des Staatseigenthums	einschließlich
	Pfund Sterling			
1874	25 148 038			20 672 765
1875	25 574 366			21 049 507
1877	28 484 833			23 444 876
1879	29 682 269			24 447 444
1881	33 384 851			27 541 448
1883	34 470 725			28 438 385
1885	35 689 244			29 410 489
1887	37 361 895			30 720 646
1889	38 028 506			31 241 495
1891	39 835 700			33 881 766

Mit dem Reichthum nimmt auch das Elend zu, und es wäre sehr häßlich, wenn man diese Zahlenreihe daneben stellen könnte. Leider existirt darüber keine Statistik — schade, wird der zufriedene Bourgeois denken, denn ein solcher Kontrast müßte

doch den Genuß darüber erhöhen, „wie wir es so herrlich weit gebracht haben“ — oder nicht?

Wie unbedeutend der so weit verbreitete deutsche Dünkel ist, daß wir im Verhältnis die meisten und besten Schulen der Welt haben, zeigt folgende Statistik: Deutschland hatte vor zwei Jahren bei 46 Millionen Bewohnern 60 000 Schulen mit sechs Millionen Schülern, es kommen folglich 700 Einwohner auf eine Schule; Frankreich mit 37 Millionen Einwohnern hat 71 000 Schulen mit 5 Millionen Schülern; 500 Einwohner entfallen auf eine Schule. Spanien mit 17 Millionen Einwohnern hat 29 000 Schulen mit 2 Millionen Schülern, 600 Einwohner kommen auf eine Schule. England mit 34 Millionen Einwohnern hatte 58 000 Schulen mit 3 Millionen Schülern, auf 600 Einwohner kam eine Schule. Auch von Italien wird Deutschland, was die Schülernzahl anbelangt, übertroffen, denn dort kommt auf je 600 Einwohner eine Schule. Man sieht also, daß unser Dünkel unbedeutend ist, und daß wir darin schon von Frankreich, England, Italien und sogar von dem „halbbarbarischen“ Spanien überholt sind. In Frankreich hat sich das neue Volksschulgesetz, das die Schule von der Kirche trennt, bestens bewährt. Deutschland steht in der Entwicklung der Schulen noch auf demselben Standpunkt wie vor dreißig Jahren.

Das typische Bild der sozialen Gliederung in einer deutschen Kleinstadt giebt eine Korrespondenz eines Bruderorgans aus Nüßlau in Sachsen. 1889 wurden eingeschätzt bis zu:

200 M.	192 Einwohner,	300 M.	327 Einwohner,
400 „	383 „	500 „	100 „
600 „	42 „	700 „	32 „
800 „	22 „	900 „	17 „
1000 „	10 „	1100 „	12 „
1200 „	7 „	1300 „	6 „
1400 „	5 „	1500 „	5 „
1700 „	11 „	2000 „	6 „
2500 „	8 „	3000 „	3 „
4000 „	8 „	6000 „	4 „

bis zu 60 000 M. 1 Einwohner.

Diese Zahlen sind in verschiedener Beziehung lehrreich. Erstärkte doch im sächsischen Landtage der Abgeordnete Ufermann, daß, um eine Familie menschenwürdig ernähren zu können, der Mann mindestens 900 Mark Einkommen haben müßte. Nun ersehen wir aber, daß in unserem Orte von 1201 Steuerzahlern allein 1115 vorhanden sind, welche kein menschenwürdiges Dasein führen. Und das soll kein Nothstand sein? Da spricht man noch von den begehrlischen nimmerstatten Arbeitern, welche sich nur „aufheben“ ließen. Nein, da treten sich die Anhänger der heutigen Gesellschaftsordnung. Die eigene Noth, die eigene Erkenntnis erweckt in uns den Gedanken, daß es so nicht weiter gehen kann. Und wie sehr diese Erkenntnis in andere Kreise bringt, beweisen wiederum die sächsischen Landtagswahlen. Wer wählen will, muß bekanntlich 600 Mark Einkommen genießen. Nun gut. In unserem Orte befinden sich aber von 1201 Steuerzahlern allein 1044 Personen, welche 600 Mark nicht einnehmen, also ihres Wahlrechts verlustig gehen. Von den übrigen 157 Einwohnern wählten allein 96 sozialistisch.

Zur Lage der Kellerer. Wie ibyllisch die Lage der Kellerer während der Nichtsaisonzeit sein mag, davon giebt uns ein Blick in das „Offerten-Blatt“ (Beilage zum Organ der Gasthofbesitzer) ein Bild. Der „Braunschweiger Volksfreund“ findet in der Nummer vom 24. Oktober als gesucht:

Oberkellner	0
Zimmer-, Saal- und Restaurationskellner	0

Kellnerlehrlinge*)	8
Buchhalter	0
Küchenschefs und Köche	0
Portiers, Diener etc.	0
Weibliches Personal	7

Dagegen bieten sich an in dieser einzigen Nummer:

Oberkellner (sämmtlich sprachkundig, zwei sprechen davon vier Sprachen)	31
Zimmer-, Saal- und Restaurationskellner (davon 18 sprachkundig)	64
Buchhalter (davon zwei sprachkundig)	8
Küchenschefs und Köche	62
Portiers, Diener etc. (davon drei sprachkundig)	9
Weibliches Personal (davon zwei sprachkundig)	21

Kommentar überflüssig!

Die Löhne im Pariser Baugewerbe. Bekanntlich hat die französische Regierung eine Enquete eingeleitet, die durch Vermittlung der Berufssyndikate eine Darstellung der Lage der arbeitenden Klassen bezüglich der Lohnverhältnisse in den letzten fünfzig Jahren geben soll. Auf die diesbezügliche Anfrage hat nun der Zentralverein der Architekten in Frankreich einen ausführlichen Bericht über die Lage der in Paris im Baugewerbe beschäftigten Arbeiter, deren Zahl ungefähr 150 000 beträgt, erstattet. Nach dem im Fachjournal „L'Architecture“ veröffentlichten Bericht sind die Löhne im Baugewerbe in Paris seit 60 Jahren ununterbrochen gestiegen. In diesem Zeitraum haben sich die Tagelöhne ungefähr verdoppelt; sie betragen im Jahre 1830 2,75—5 Frs., heute 6—8 Frs. Bei manchen Bauten erreicht der Tagelohn sogar 9—10 Frs. Ungelernte Arbeiter waren damals mit 1,75—2,50 Frs. bezahlt, während Handblauer heute 4,50—5,50 Frs. pro Tag erhalten. Doch würde aus diesen Daten allein noch nicht folgen, daß sich die Lage der Arbeiter in diesem Gewerbe verbessert hat. Der Zentralverein der französischen Architekten hat aber auch eine Enquete über die Preise der wichtigsten Lebensmittel und Bedarfsartikel eingeleitet und gelangte zu dem Ergebnis, daß sich die Kosten von Nahrungsmitteln, Getränken und Brennmaterial wie jene für Wohnungsmiete und Bekleidung ungefähr um 40 pCt. erhöht haben. Die Schwierigkeit derartiger Feststellungen läßt allerdings bloß eine approximative Ziffer zu, die im Ganzen und Großen jedoch annähernd richtig sein dürfte. Man kann daher sagen, daß die Steigerung der Löhne eine ungleich höhere als jene in den Preisen der wichtigsten Bedarfsartikel ist, nachdem erstere einem Prozentsatz von 100, letztere einem solchen von bloß 40 pCt. entspricht.

### Literarisches.

- W. Hoffbühl, Der Darwinismus in neuer Auffassung. 25 Pf. 32 Seiten.
- Dr. Langhavel, Der Mensch und seine Rassen. Heft 13—16. Pro Heft 20 Pf.
- Dr. G. Wesendank, Der modern-religiöse Wahn Sinn. Leipzig. Fr. 2 M. 132 S.
- Belfort Box, Outlooks from the new standpoint. London, Swan Sonnenschein & Co., Paternoster-Square. Price 2 sh. 6 d. 203 pages.
- Tenth annual report of the international arbitration and peace association. London, Outer Temple Strand 40/41.
- Demophilos, Un petit mot avant le troisième acte. Bruxelles.
- H. Mägge, Das Brandmal der Seele, oder Schiller u. Goethe. Bromberg. Preis 71 M.

\*) Bei einem aus Frankfurt gerichteten Gesuch befindet sich die trodene Bemerkung: keine Vergütung, hat jedoch den durch ihn entstandenen Bruch zu bezahlen.

Almanach de la question sociale. Sommaire: Le Triomphe du travail (gravure), par H. Sheu, de Londres, de Londres. — Annuaire pour l'année 1892. — Calendriers: grégorien, républicain et socialiste. — Cent ans de règne bourgeois, P. Argyriades. — Tartuffe triomphant, Ch. Raymond. — Un Programm, Ed. Vaillant. — Le Chômage, Emile Zola. — Le Ver luisant et le Crapaud. — Une Grève de millionnaires, B. Malon. — Le Drapeau rouge, A. Delvan. — Fanatisme religieux, A. Scholl. — Petite histoire de la féodalité capitaliste, Victor Considérant. — Gracchus Babouf, V. Advielle. — Ai-je mon compte? Léon Bienvenu. — Coopération et Socialisme, Louis Bertrand. — Jury bourgeois, Adrien Veber. — Pensées, maximes, mots de combat. — Les Travailleurs de la terre, I. Allemane. — Le Cri révolutionnaire de 1792, Marc Amanieux. — La Journée de huit heures, P. Argyriades. — Aveu bourgeois. — Massacre de Fourmies, Souêtre. — Anecdotes. — Le Militarisme, docteur Corré. — Le Socialisme il y a cent ans, Hovelacque. — Ne me fais plus d'enfants, L.-B. Clément. — Fin d'une Société, docteur Jaclard. — Capital et salaires, Engels. — La Pauvreté c'est l'esclavage, Lachambaudie. — Pensées comico-philosophiques. — Statistiques diverses: Statistique des grèves en France, Statistique des grèves aux Etats-Unis, Budgets de recettes et de dépenses, l'Exploitation capitaliste, Homicide social, les Victimes du grison. — Un peu de religion: la Descente de croix, E. Pottier. — Corsi e ricorsi, docteur Letourneau. — Vos victis, Léon Cladel. — Mouvement socialiste international: Congrès de Bruxelles, le Socialisme en Belgique, Henrion; Mouvement socialiste dans le Midi, Paule Minck; Lettre de Pierre Lavroff. — Rapports: Allemagne, Angleterre, Hollande, Norvège, Roumanie. — Mémoires inédits, Nadar. — Vie de César de Paepé. — Les Lois naturelles, Hector Denis. — Dans le monde des poupées, Richopin. — Un Mot sur la Coopération, Anseels. — Le Quatrième État, E. Pottier. — Ministère et Mélinite, Hamon. — Le Progrès de l'Idée, E. Odin. — Le Nationalisme, Boyer, député. — Bibliographie. — Liste générale des journaux socialistes internationaux. Prix 1,50 frs. Zu beziehen durch die Expedition der „Question sociale“, 5 Boulevard Saint-Michel, Paris.

Phil. Reklam's Universalbibliothek: Alfred Friedmann, Der letzte Schuß — Die Erzählung des Denters von Bologna — Ein Kind seiner Zeit. Drei Romane. 40 Pf. — F. G. Eriach, Die Rixe. Lustspiel in drei Aufzügen. 20 Pf. — Allgem. Deutsches Handelsgesetzbuch, nebst Reichshandelsrecht und verschiedenen Ergänzungsgeetzen. Textausgabe mit kurzen Anmerkungen und Sachregister. Herausgegeben von Karl Pannier. 40 Pf. — W. Steputat, Deutsches Reimlexikon. 40 Pf. — A. Dumas, Sohn, Ein Freund der Frauen. 20 Pf. — Hochzeit, Scherz u. Ernst. Zum Vortrag und zur Aufführung in Familienkreisen. Herausgegeben von C. F. Wittmann. — Jacobsen, Sechs Romane. 20 Pf.

A. Hoffmann, Die zehn Gebote der besitzenden Klasse. Zeit. Buchdruckerei Gutenberg. Preis 30 Pf. 64 S. Eine sehr hübsche Agitationsbrochure.

O. Köhler, Der sozialdemokratische Staat. 6 Hefte. Rürnberg, Woerlein & Co.

Briefkasten der Expedition. S. A. Psotta. Abonnementbetrag bis Januar 3,75 Frs. Weikers, f. Nordfrankreich. Betrag reicht bis ultimo März. Paarmann. Abonnementbetrag pro Quartal 2,15 M. Besten Gruß Die Expedition.

## Fachverein der Tischler.

Freitag, den 25. Dezember 1891, in den Räumen der „Bockbrauerei“, Tempelhofer Berg:

### Weihnachts-Bergnügen

bestehend in **Konzert** und **Gesangsvorträgen** des Gesangsvereins „Freundestrene“, sowie **humoristischen Vorträgen**. — **Geschenk-Verloosung für Kinder**. Eröffnung 5 Uhr. Von 12 Uhr ab: **Tanz**. Billets zum Preise von **30 Pfg.** (ausschließlich Tanz) sind auf allen Kaffeehäusern des Vereins zu haben.

**Adelbert Zimmermann, Ruhla** empfiehlt zum Weihnachtsfeste **ächte Meer-schaum-Cigarrenstücken** mit Stereostop der 35 soz.-demokr. Reichstags-Abgeordneten à Dgd. 4,50 M. p. Nachnahme. Porto 20 Pf. Packung frei.

Empfehle Freunden und Genossen mein reichhaltiges Lager von **Cigarren u. Tabake**. Dasselbst Zahlstelle des Metallarbeiter-Vereins und der Gürtler-Gilde. Haupt-Agentur der Berliner Feuer-Versicherung.

**Otto Klein** Kottbuser Damm 14, früher Ritterstr. 15.

Empfehle den Parteigenossen meine **Cigarren eigener Fabrik** aus rein amerik. Tabak, 25 Cigarr. 1 M. **Tabak und Cigaretten**. **Julius Ulbrich**, Skalitzerstraße 41, nahe Lanfzigerpl.

Allen Parteigenossen empfehle mein neu eingerichtetes **Weiß- und Bairischbier-Lokal**. **Ferd. Hoffmann** Waldemarstr. 61.

**Jede Uhr** zu reparieren und reinigen kostet bei mir unter Garantie des Gutgehens nur **1 Mk. 50 Pfg.**, außer Bruch, keine Reparaturen billiger. Keine Feder einsehen 1 M. Empfehle silb. Zylinder-Uhren von 6, 7 u. 8 M., silb. Remontoir-Uhren von 13, 14 u. 15 M., gold. Damen-Uhren von 18 M. an, Regulatoren von 10 M. an. Gr. Lag. v. Nickel, Talmi u. Gold-Double-Ketten. **R. Kionka**, Oranienstrasse 35, bei der Adalbertstraße.

**Gratweil'sche Bierhallen** 77-79. Kommandantenstrasse 77-79. Heute sowie täglich: **Auftreten der**

**Hamburger Gaudebrüder** Konzert- und Koupelstänger. Anfang Wochentags 7 1/2 Uhr, Sonntags 8 Uhr. Entree: Wochentags 10 Pf., Sonntags 25 Pf. Empfehle meinen berühmten **Mittagstisch à la Duval**. 3 Regeltische, 6 Billards, 2 Säle.

**Cigarren eigener Fabrik** von **Heinr. Bräuer**, Reichenbergerstr. 143. Freunden und Genossen bestens empfohlen.

Verein zur Wahrung der Interessen der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen. Freitag, den 25. Dezember, in **Norbert's Festsälen**, Beuthstraße 18—21: **Weihnachts-Bergnügen** bestehend in **Vokal- und Instrumental-Konzert**, **Vorträgen etc.** unter Mitwirkung eines Arbeiter-Gesangsvereins. **Anfang 7 Uhr**. — Nach 12 Uhr: **Grosser Fest-Ball**. Herren, welche am Tanz teilnehmen, zahlen 50 Pfg. nach. Billets à 25 Pfg. sind zu haben bei Krause, Weinstr. 27, S. 2 Tr.; Lindblatt, Zimmerstraße 95/96, 2 Tr.; Adamy, Auguststr. 6a; Fuhs, Stallschreiberstr. 20, 1 Tr.; Mal. Fabelbergerstr. 39, 2 Tr.; Koch, Pallfadenstr. 7, v. 4 Tr.; Schwarz, Reanderstr. 8, 3 Tr. Alle Kollegen, Genossinnen und Genossen sind hiermit eingeladen. **Das Komitee.**

Am 20. ds. Mts. beginnt der **Ver-sandt** von **Herrn Eugen Richters** **Bilder aus der Gegenwart**. Eine Entgegnung von Franz Mehring. Die Schrift kostet im Buchhandel ord. **30 Pfennig**, **Wiederverkäufer erhalten höchst lohnenden Rabatt**. Ver-zinen u., welche größere Posten zur Massenverbreitung beziehen, räumen wir außerordentlich günstige Bezugsbedingungen ein. **Bestellungen umgehend erbeten.** Rürnberg, Mitte Dezember 1891. **Wörlein u. Comp.**

Als **Weihnachtsgeschenk für Kinder** empfehle: **Die Jugend** von **Ernst Wille**. 4 Hefte 20 Pf. Gebunden 1,50 M. Außerdem empfehle den Genossen: **Einfielder und Genosse** Soziale Gedichte von **Ernst Wille**. Zu beziehen durch **B. Zack**, Berlin O., Andreasstr. 63. **Wiederverkäufern hohen Rabatt.**

**Hut-Fabrik** 1. Geschäft: **Glückerstraße 11**, 2. Geschäft: **Dresdenerstraße 123** (zwischen Drantenplatz und Kottbuser Thor). **Wilhelm Böhm**. Sämtliche Hüte mit Kontrollmarken. Gr. Lager in Schirmen und Fätschuben.

Die **Entschädigungsansprüche** der Arbeiter bei Unfällen. Zusammenstellung der nach den Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes den Verletzten bewilligten Rentenansätze, nebst Einleitung, enthaltend: **Die wichtigsten Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes**. Die 43 Seiten starke Broschüre ist für jeden in den dem Unfallversicherungsgesetze unterworfenen Betrieben beschäftigten Arbeiter von außerordentlicher Wichtigkeit. Demzufolge haben wir den Preis auf **15 Pfennig** pro Exemplar herabgesetzt. **Verlag d. „Volksstimme“**, Schmiedehofstr. 5/6. Bestellungen nimmt die Expedition unserer Zeitung entgegen.

**Herren- u. Knaben-Garderobe, Arbeitsfachen, Bestellungen nach Maasz**, empfiehlt wie bekannt in reellster Ausführung und allerbilligsten Preisen **J. BAER, Berlin N., Gesundbrunnen, Badstr. 18**, Ecke der Stettinerstrasse. Ich habe keine Filialen und stehe mit ähnlich lautenden Firmen in keinerlei Beziehung. Bitte daher genau auf Firma zu achten. Verantwortlicher Redakteur: J. B. J. Cimm, Berlin. — Verleger und Drucker: **Mauer & Dimnick**, beide in Berlin SO., Elisabeth-Ufer 55.